



GRUNDERWERBSTEUER- REFORM FÜR SHARE DEALS

DER NEBEL LICHTET SICH!

Zum 1.7.2021 ist die seit Jahren betriebene Verschärfung der grunderwerbsteuerlichen share deal-Vorschriften in Kraft getreten. Das Kernstück der Reform dürfte die Einführung von § 1 Abs. 2b GrEStG sein. Sie führt erstmalig dazu, dass auch bei Kapitalgesellschaften nicht nur die Anteilsvereinigung in einer Hand von mehr als 90%, sondern auch die bloße Anteilsübertragung von mehr als 90% steuerbar ist.

Nunmehr hat die Finanzverwaltung reagiert und gleichlautende Erlasse zur Anwendung des § 1 Abs. 2b GrEStG am 10.05.2022 mit teilweise sehr überraschenden und verschärfenden Regelungen veröffentlicht.

Auch die Fragen der ordnungsgemäßen Anzeige und der massiven Folgen einer verspäteten oder unterlassenen Anzeige hinsichtlich Verspätungszuschlägen und dem Vorwurf einer versuchten leichtfertigen Steuerverkürzung werden beleuchtet.

Die Darstellung wird ergänzt um diverse Anwendungsbeispiele, die schon die ersten Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigen.

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!

TERMIN

06.02.2023
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

150 € je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
250 € je Nichtmitglied

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung
ist bis 3 Tage vor Seminar-
beginn möglich.

REFERENT



Dipl. -Finw. Dirk Krohn

Konzernleitender Prüfer für
Konzerne und Großbetriebe,
Koordinator der Fachprüf-
stelle für Unternehmens-
umstrukturierungen und Mit-
glied in Arbeitsgruppen des
Bundesfinanzministeriums
sowie Dozent an Bundes-
finanzakademie. Autor
diverser Veröffentlichungen
zum Umwandlungs-, Unter-
nehmens- und Grunderwerb-
steuerrecht.



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden